



INTERNATIONALE KOORDINIERUNG DER UMSETZUNG DER HOCHWASSERRISIKOMANAGEMENT-RICHTLINIE IN DER FLUSSGEBIETSEINHEIT EMS

22 DEZEMBER 2015





IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Flussgebietsgemeinschaft Ems (FGG Ems)



**Niedersächsisches Ministerium für Umwelt,
Energie und Klimaschutz**

Archivstraße 2
30169 Hannover
www.umwelt.niedersachsen.de



**Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz**

des Landes Nordrhein-Westfalen
Schwannstraße 3
40476 Düsseldorf
www.umwelt.nrw.de

IN ZUSAMMENARBEIT MIT:



Ministerie van Infrastructuur en Milieu

Plesmanweg 1
Postbus 20904
2500 EX Den Haag
www.rijksoverheid.nl/ienm

BEARBEITUNG:

Geschäftsstelle der FGG Ems

beim Niedersächsischen Landesbetrieb für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)
Betriebsstelle Meppen
Haselünner Straße 78, 49716 Meppen
E-Mail: info@ems-eems.de

WEITERE INFORMATIONEN:

<http://www.ems-eems.de>

<http://www.ems-eems.nl>



INHALT

1	EINLEITUNG	1
2	DAS INTERNATIONALE EINZUGSGEBIET DER EMS	2
3	INFORMATIONSAUSTAUSCH UND KOORDINIERUNGSVERFAHREN	4
4	BEWERTUNG DES HOCHWASSERRISIKOS, HOCHWASSERRISIKO- UND GEFAHRENKARTEN	6
5	HOCHWASSERRISIKOMANAGEMENT	8
5.1	Gemeinsame Ziele	8
5.2	Gemeinsame Maßnahmen	9

ABBILDUNGEN

Abb. 2.1:	Überblick über die Flussgebietseinheit Ems	3
Abb. 3.1:	Organisationsstruktur in der Flussgebietseinheit Ems	4
Abb. 4.1:	Gewässer mit einem potenziell signifikanten Hochwasserrisiko	7
Abb. 5.1:	Übergeordnete Ziele und vereinfachter Risikomanagementkreislauf	9

TABELLEN

Tab. 2.1:	Charakteristika der Flussgebietseinheit Ems	2
Tab. 3.1:	Zuständige Behörden der Flussgebietseinheit Ems für die Umsetzung der HWRM-RL	5



1 EINLEITUNG

Die Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRM-RL) erfordert in internationalen Einzugsgebieten den Informationsaustausch und die Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten, über die sich das Einzugsgebiet erstreckt. Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und die Niederlande haben in Bezug auf das Einzugsgebiet der Ems vereinbart, dass die internationale Koordinierung sich auf Themen mit grenzüberschreitendem Charakter bezieht, wofür gemeinsame Ziele und Maßnahmen formuliert werden. Das Ergebnis der internationalen Koordinierung ist das vorliegende Begleitdokument „Internationale Koordinierung der Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie in der Flussgebietseinheit Ems“ zu den drei nationalen Hochwasserrisikomanagementplänen (www.helpdeskwater.nl, www.nlwkn.niedersachsen.de, www.flussgebiete.nrw.de, www.ems-eems.de) für das Einzugsgebiet der Ems.

Das Begleitdokument enthält die Ergebnisse der internationalen Abstimmung und umfasst:

- eine Beschreibung des internationalen Einzugsgebietes der Ems.
- eine allgemeine Beschreibung der Verfahren zur Koordinierungs- und zum Informationsaustausch zwischen den beiden Mitgliedstaaten;
- eine Beschreibung der Themen, worauf sich die grenzüberschreitende Koordinierung und Abstimmung beziehen, sowie der gemeinsamen Vereinbarungen zwischen den Niederlanden und Deutschland (Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen).



2 DAS INTERNATIONALE EINZUGSGEBIET DER EMS

Das internationale Einzugsgebiet der Ems umfasst Teile der deutschen Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen, Teile der niederländischen Provinzen Groningen und Drenthe sowie die niederländische und deutsche Küstenzone. Die Ems hat eine Länge von ca. 371 km. Ihr Einzugsgebiet ist etwa 17.800 km² groß und setzt sich aus folgenden Teileinzugsgebieten zusammen: Obere Ems, Hase, Ems/Nordradde, Leda-Jümme, Untere Ems, Nedereems und Ems-Ästuar (Abb. 2.1).

Mit Ausnahme des Haren-Rütenbrock-Kanals, der an der Grenze zwischen den Niederlanden und Deutschland eine Schleuse hat, gibt es keine grenzüberschreitenden Flüsse, Bäche oder Kanäle im Einzugsgebiet. Die Nebenflüsse aus den Niederlanden münden direkt in das Ems-Dollart-Ästuar, welches z. T. gemeinsam von den Niederlanden und Deutschland bewirtschaftet wird, weil in diesem Gebiet zwischen den Niederlanden und Deutschland keine Einigkeit über den Verlauf der Staatsgrenze besteht.

Weitere Charakteristika der Flussgebietseinheit Ems sind in der nachfolgenden Tab. 2.1 aufgeführt.

Tab. 2.1: Charakteristika der Flussgebietseinheit Ems

Fläche	circa 17.800 km ²
Länge Hauptstrom Ems	371 km
Mittlerer Jahresabfluss	37 m ³ /s (Rheine), 88 m ³ /s (Herbrum)
Wichtige Nebenflüsse	Werse, Münstersche Aa, Hunze, Drentsche Aa, Westerwoldsche Aa, Glane, Große Aa, Hase, Nordradde, Leda
Wichtige Kanäle	Dortmund-Ems-Kanal, Mittellandkanal, Küstenkanal, Eemskanaal
Staaten	Deutschland, Niederlande
Einwohner	ca. 3,3 Mio.
Bedeutende Städte	Münster (ca. 302 Tsd. EW), Osnabrück (ca. 165 Tsd. EW), Lingen (ca. 52 Tsd. EW), Emden (ca. 52 Tsd. EW), Groningen (ca. 190 Tsd. EW)
Wichtige Nutzungsfunktionen	Schifffahrt, Industrie (Entnahmen und Einleitungen), Siedlungswasserwirtschaft (Abwasserreinigung und Regenwasser), Landwirtschaft, Trinkwasserversorgung, Hochwasserschutz, Freizeit



DIE EMS - DE EEMS

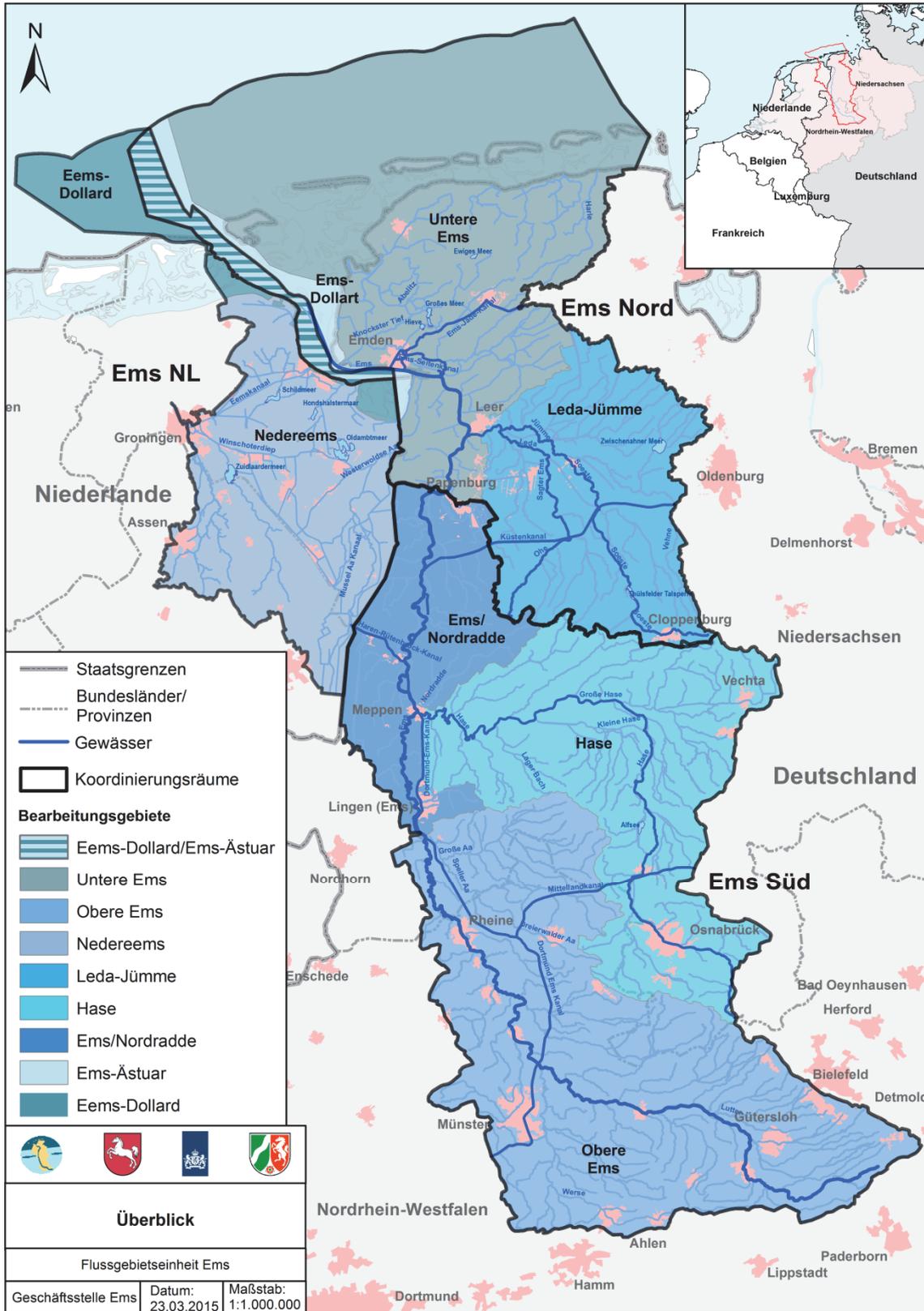


Abb. 2.1: Überblick über die Flussgebietseinheit Ems



3 INFORMATIONSAUSTAUSCH UND KOORDINIERUNGS-VERFAHREN

Im Rahmen eines Briefwechsels zwischen den zuständigen Ministern der Niederlande, des Bundes und der betroffenen deutschen Bundesländer ist vereinbart worden, dass bei der Umsetzung der HWRM-RL in der gleichen Weise wie bei der Umsetzung der Wasser-rahmenrichtlinie zusammengearbeitet wird. Das bedeutet, dass der Informationsaustausch und die Koordination zu grenzüberschreitenden Themen im internationalen Einzugsgebiet in der bereits bestehenden internationalen Steuerungsgruppe Ems (ISE) sowie der internationalen Koordinierungsgruppe Ems (IKE) stattfinden (Abb. 3.1).

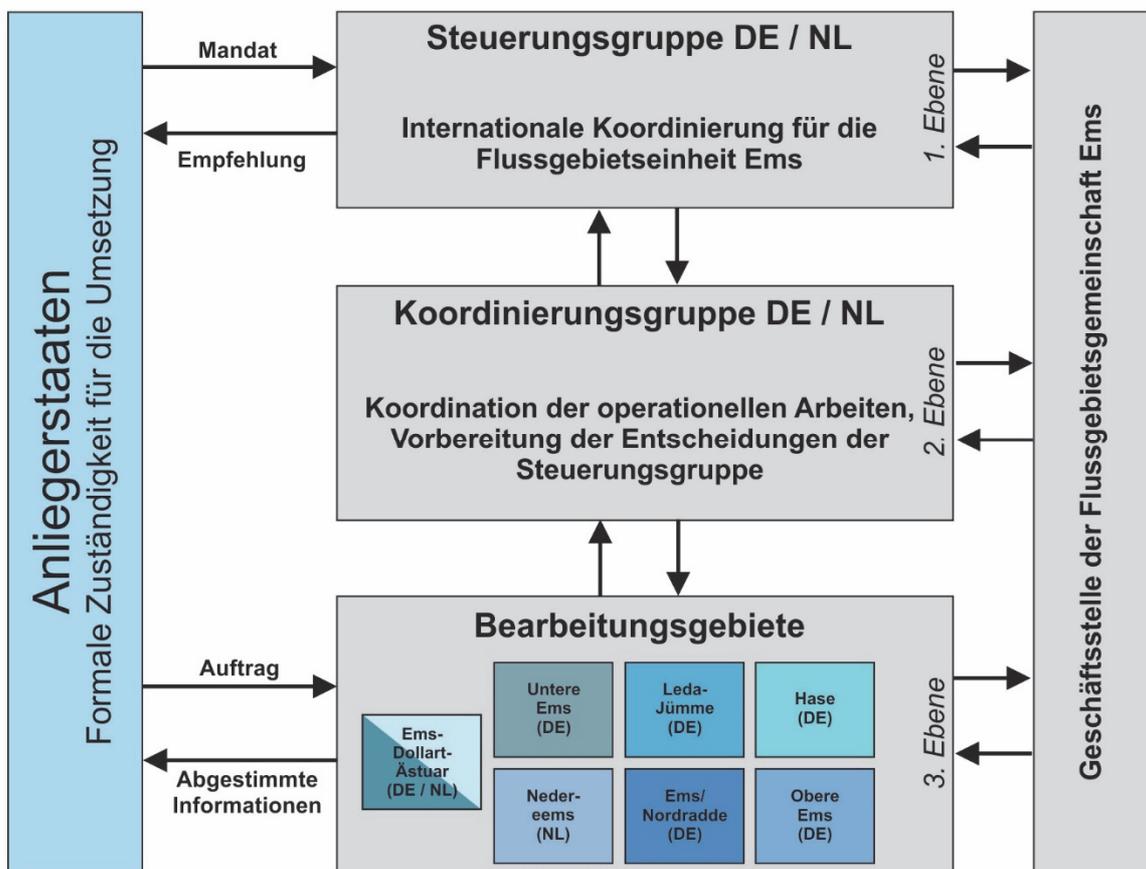


Abb. 3.1: Organisationsstruktur in der Flussgebietseinheit Ems

Dabei ist die ISE verantwortlich für die übergreifende Abstimmung und den allgemeinen Fortschritt der Arbeiten. In diesem Gremium werden die wesentlichen Entscheidungen zur Zusammenarbeit der beteiligten Mitgliedstaaten / Bundesländer durch die Vertreter der zuständigen Ministerien getroffen.

In der IKE sind Experten aus den Niederlanden, aus Nordrhein-Westfalen und aus Niedersachsen tätig. Dieses Gremium setzt die grundlegenden Beschlüsse der Internationalen Steuerungsgruppe Ems um und trifft konkrete Verabredungen über eine gemeinsame Durchführung der erforderlichen operativen Arbeiten.



Aufgrund des Ems-Dollart-Vertrages von 1960 haben die Niederlande und Deutschland vereinbart, dass die Ständige Deutsch-Niederländische Grenzgewässerkommission, wie bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, für alle Angelegenheiten zuständig ist, welche die Umsetzung der HWRM-RL im Vertragsgebiet betreffen. Die praktische Umsetzung erfolgt vor allem im Unterausschuss „G“ (Ems-Dollart) der Grenzgewässerkommission.

Die HWRM-RL steht auf der Tagesordnung jeder Sitzungen der ISE und IKE sowie des Unterausschusses „G“ der Grenzgewässerkommission.

Tab. 3.1: Zuständige Behörden der Flussgebietseinheit Ems für die Umsetzung der HWRM-RL

Name der zuständigen Behörde	Anschrift	E-Mail-Adresse und Internetlinks
Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz	Archivstraße 2, 30169 Hannover	poststelle@mu.niedersachsen.de www.umwelt.niedersachsen.de
Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen	Schwannstraße 3, 40476 Düsseldorf	poststelle@mkunlv.nrw.de www.umwelt.nrw.de
Ministerie van Infrastructuur en Milieu (IenM)	Plesmanweg 1-6, 2597 JG Den Haag	www.rijksoverheid.nl/ministeries/ienm

Entsprechend der Vorgaben der HWRM-RL wurden die vorläufige Bewertung der Risikogebiete in Deutschland bzw. die Ausweisung des Anwendungsbereiches der HWRM-RL in den Niederlanden („Toepassingsbereik Richtlijn Overstromingsrisico's”) und die Erstellung der Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten (Kapitel 4) in der Flussgebietseinheit Ems koordiniert.



4 BEWERTUNG DES HOCHWASSERRISIKOS, HOCHWASSER-RISIKO- UND GEFAHRENKARTEN

Deutschland hat zunächst eine Bewertung des Hochwasserrisikos durchgeführt, während die Niederlande im Dokument "Anwendungsbereich HWRM-RL" („Toepassingsbereik Richtlijn Overstromingsrisico's") den Bereich bestimmt haben, für den die Richtlinie angewandt werden soll. Diese Prozesse wurden vom Austausch von Daten und einer intensiven Abstimmung in der IKE und der ISE begleitet.

Als Ergebnis wurde die Karte in Abb. 4.1 erstellt: In den Niederlanden bezieht sich der Anwendungsbereich („Toepassingsbereik“) lediglich auf die Gewässer, während in Niedersachsen das gesamte deichgeschützte Gebiet als Risikogebiet ausgewiesen wurde. Trotz dieser unterschiedlichen Vorgehensweise sind die Ergebnisse vergleichbar. Des Weiteren wird deutlich, dass es im internationalen Einzugsgebiet der Ems nur zwei Gewässer gibt, welche die Grenze zwischen dem Königreich der Niederlande und der Bundesrepublik Deutschland überschreiten. Dies ist zum einen der Haren-Rütenbrock-Kanal, welcher von einer Schleuse an der Grenze abgeschlossen wird und zum anderen das teilweise gemeinsam bewirtschaftete Ems-Ästuar.

In Bezug auf die Hochwasserrisiko- und Hochwassergefahrenkarten hat ebenfalls ein bilateraler Informationsaustausch in den zuvor genannten Gremien stattgefunden.

Auf der Grundlage der Bewertung des Hochwasserrisikos (Abb. 4.1) wurden die Hochwasserrisiko- und Hochwassergefahrenkarten erstellt. Die Karten sind für die Niederlande auf der Webseite www.risicokaart.nl und für Deutschland u.a. auf den Webseiten www.flussgebiete.nrw.de (für Nordrhein-Westfalen) und www.hwrm-rl.niedersachsen.de (für Niedersachsen) veröffentlicht.

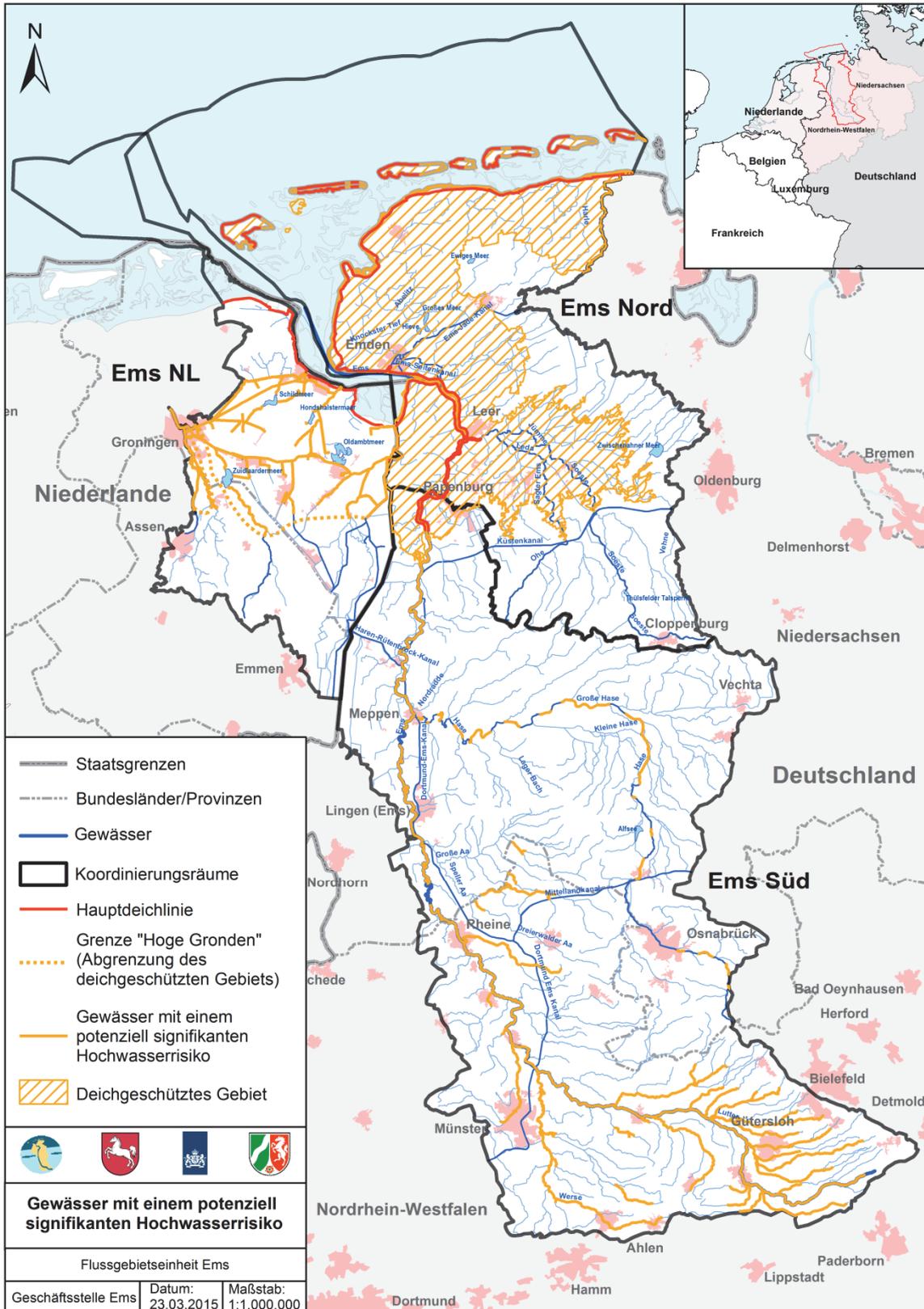


Abb. 4.1: Gewässer mit einem potenziell signifikanten Hochwasserrisiko



5 HOCHWASSERRISIKOMANAGEMENT

Ziel des Hochwasserrisikomanagements ist es, bestehende Hochwasserrisiken auf ein gesellschaftlich akzeptables Maß zu bringen und neue Risiken zu minimieren. Mit Blick auf die längerfristige Zukunft (ca. 20 bis 30 Jahre) soll für die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe und wirtschaftliche Tätigkeit eine angemessene Sicherheit geschaffen und langfristig erhalten werden. Dazu haben die Staaten in der Flussgebiets-einheit Ems gemeinsame Ziele und führen grenzüberschreitende Maßnahmen durch. Praktische Beispiele hierzu folgen in Kapitel 5.2.

5.1 GEMEINSAME ZIELE

Aus den Bestimmungen der HWRM-RL (Art. 7, Abs. 3) geht hervor, dass die Hochwasserrisikomanagementpläne alle Aspekte des Hochwasserrisikomanagements umfassen müssen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Vermeidung, dem Schutz und der Vorsorge. Die Staaten im Emseinzugsgebiet haben sich daher auf die nachfolgend beschriebenen übergeordneten allgemeinen Ziele geeinigt:

- Vermeidung neuer inakzeptabler Risiken (im Vorfeld eines Hochwassers)

Dieses Ziel erfüllt den Grundsatz, dass im Interesse der Solidarität die nationalen Hochwasserrisikomanagementpläne keine Maßnahmen enthalten dürfen, die aufgrund ihres Umfangs und ihrer Wirkung das Hochwasserrisiko anderer Länder flussaufwärts oder flussabwärts im selben Einzugsgebiet oder Teileinzugsgebiet erheblich erhöhen. Es sei denn, diese Maßnahmen wurden koordiniert und es wurde im Rahmen des Artikels 8 HWRM-RL zwischen den betroffenen Mitgliedstaaten eine gemeinsame Lösung gefunden.

- Reduktion bestehender Risiken auf ein akzeptables Niveau (im Vorfeld eines Hochwassers)

Dieses Ziel steht einerseits für die Minderung der Hochwasserrisiken und der Hochwasserstände und andererseits für die Sensibilisierung aller Akteure und betroffenen Personen. (Hier kann es z. B. um die Information der betroffenen Bevölkerung über mögliche Risiken und deren Vermeidung gehen.)

- Reduktion nachteiliger Folgen (während eines Hochwassers)

Dieses Ziel entspricht der Bewusstseinsbildung zum Thema Hochwasser sowie der Verbesserung des Hochwassermeldesystems, der Hochwasservorhersage und des Krisenmanagements.

- Reduktion nachteiliger Folgen (nach einem Hochwasser)

Dieses Ziel betrifft hauptsächlich das national geregelte Krisenmanagement, die eventuelle Entschädigung der Betroffenen sowie die Wiederherstellung/Regeneration.



Die übergeordneten allgemeinen Ziele fügen sich in einen Risikomanagementkreislauf (Abb. 5.1) ein. Alle diese Ziele erfordern gute fachliche Grundlagen wie in den Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten dargestellt.

Die im folgenden Kapitel 5.2 beschriebenen Maßnahmen stützen sich auf diese übergeordneten Ziele.

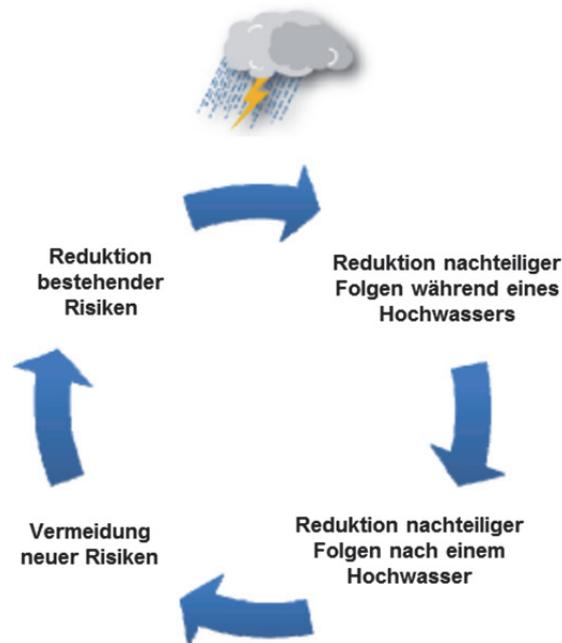


Abb. 5.1: Übergeordnete Ziele und vereinfachter Risikomanagementkreislauf

5.2 GEMEINSAME MAßNAHMEN

Die beiden Mitgliedstaaten beschreiben in ihren nationalen Hochwasserrisikomanagementplänen die Maßnahmen auf den Gebieten Schutz, Vorsorge und Krisenmanagement, für die sie auf nationaler Ebene zuständig sind.

Internationale Abstimmung findet in Bezug auf folgende Maßnahmen statt:

Schutz/Vorsorge: Deichschau

Auf bilateraler Ebene (Wasserverbände – Landkreise) findet etwa alle zwei Jahre durch gemeinsame Deichsichten ein direkter Austausch statt.

Schutz: Auswirkungen des Emssperrwerks auf den Wasserstand

Seit 2002 ist das Emssperrwerk bei Gandersum in Betrieb. Dieses Sperrwerk wird bei Sturmfluten mit einem vorhergesagten Wasserstand von mehr als 3,70 m über Normalnull geschlossen (das entspricht 3,70 m + NAP). Dies ist regelmäßig der Fall. Die zuständige deutsche Behörde benachrichtigt die Niederlande, wenn das Emssperrwerk geschlossen wird.



Im Jahr 2006 stellte sich heraus, dass die niederländischen Modelle die Wasserhöhe nicht genau genug vorher gesagt haben. Es wurden neue Hochwasservorhersagemodelle entwickelt und in Gebrauch genommen. Auf der Grundlage von Evaluierungen werden die Modelle inzwischen ständig verbessert.

Krisenmanagement/Vorsorge: Vorbereitet sein

Die Sicherheitsregion Groningen hat mit Deutschland einige Vereinbarungen zum Krisenmanagement getroffen. Diese Vereinbarungen beziehen sich auf mehrere Notfallsituationen und gelten auch für Hochwasser:

- Beratung mit den deutschen Partnern bei der Erstellung und Änderung des Regionalen Krisenplans (gemäß des niederländischen Gesetzes über Sicherheitsregionen);
- Informationsaustausch in der Arbeitsgruppe „Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Katastrophenschutz (GZK)“, von der Polizeidirektion Osnabrück (Dezernat 23, Brand- und Katastrophenschutz, Zivile Verteidigung) aus organisiert;
- Zusammenarbeit bei der Entwicklung von Ausbildungen und Übungen mit den Landkreisen Leer, Aurich, Emsland und der Stadt Emden;
- Zusammenarbeit beim Einsatz zwischen Feuerwehren im Grenzgebiet.

Wissensaustausch

Neben den vorgenannten Formen des Informationsaustausches bei (der Vorhersage von) drohendem Hochwasser findet auch im Rahmen von NOOS (North West European Shelf Operational Oceanographic System) ein Wissensaustausch statt. Des Weiteren werden Wasserstandsvorhersagen zwischen den Nordseeanrainerstaaten Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Irland, Niederlande, Norwegen, Schweden und dem Vereinigten Königreich ausgetauscht.